

„Erfolgreich vor, während und nach der Ausbildung – Unterstützungsleistungen der Agentur für Arbeit“



Wussten Sie, dass wir Ihren Auszubildenden / Ihre Auszubildende bereits 2 Jahre vor Ausbildungsstart kennengelernt haben?

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit

- orientiert und berät die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern im Agenturbezirk bereits 2 Jahre vor dem Schulabschluss und
- unterstützt so den Übergang von Schule in Ausbildung und damit den Start ins spätere Berufsleben als qualifizierte Fachkräfte

Wir wollen Ihnen heute in chronologischer Abfolge darstellen, wie sich Werdegänge von Azubis entwickeln können und wie unsere Leistungen zu einem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung führen können.

Das Praktikum – kaufe nicht die Katze im Sack

Praktika – schulische und freiwillige Schülerpraktika

Wir verstehen Praktika grundsätzlich als Einfallstor in die betriebliche Ausbildung.

Das Schülerpraktikum verschafft einen Einblick in die berufliche Wirklichkeit. Dabei können falsche Vorstellungen über einen Beruf korrigiert, gleichzeitig aber auch ganz neue Erfahrungen gemacht werden.

Das Praktikum ist berufliche Orientierung zum Anfassen.

Das Schülerpraktikum – eine wichtige Erfahrung auf dem Weg zum Wunschberuf

Die 10 wichtigsten Fragen rund um das Schülerpraktikum:

Sind die Schülerpraktikanten versichert? Ja, denn das Betriebspraktikum ist eine schulische Pflichtveranstaltung. Jeder Schüler ist bei seiner Tätigkeit außerhalb der Schule versichert, d.h. im Betrieb oder auf dem direkten Arbeitsweg.

Wer zahlt für einen vom Schüler verursachten Schaden? Entsteht ein Schaden im Praktikumsbetrieb, kann grundsätzlich die von der Schule abgeschlossene Haftpflichtversicherung in Anspruch genommen werden. Eltern sind verpflichtet, die Kosten für die Versicherungsprämie zu bezahlen. Sie greift nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Welche Arbeitszeiten gelten im Betriebspraktikum? Es gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Danach darf die Dauer der täglichen Arbeitszeit acht Stunden, in der Woche 40 Stunden nicht überschreiten (§ 8JArbSchG).

Das Schülerpraktikum – eine wichtige Erfahrung auf dem Weg zum Wunschberuf

Gibt es altersbezogene Sonderregelungen?

- + Schüler unter 15 Jahren dürfen höchstens sieben Stunden täglich und insgesamt nur 35 Stunden pro Woche beschäftigt werden.
- + Jugendliche über 15 Jahren dürfen höchstens acht Stunden täglich oder 8,5 Stunden bei entsprechendem Ausgleich an anderen Wochentagen und insgesamt nur 40 Stunden pro Woche im Praktikum arbeiten.
- + Ruhepausen von mindestens 30 Minuten (bei 4 ½ bis 6 Stunden Arbeitszeit) und 60 Minuten (bei über 6 Stunden Arbeitszeit) müssen festgelegt sein. Ohne Pause darf nicht länger als 4 ½ Stunden gearbeitet werden.

Nachtarbeit ist nicht erlaubt.

Darf am Wochenende gearbeitet werden? Nein. Aber es gibt Ausnahmen: Der Praktikumseinsatz im Krankenhaus oder Altenheim, in einer Gaststätte, in der Landwirtschaft oder beim ärztlichen Notdienst am Wochenende ist möglich. Wichtig: Geht das Schulpraktikum über einen längeren Zeitraum, muss sichergestellt sein, dass mindestens zwei Samstage und zwei Sonntage pro Monat beschäftigungsfrei sind.

Das Schülerpraktikum – eine wichtige Erfahrung auf dem Weg zum Wunschberuf

Welche Betriebe sollten gemieden werden? Verboten sind: Gefährliche Arbeiten sowie Tätigkeiten, die die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Schüler übersteigen. Auch Arbeiten mit möglichen Gesundheitsgefährdungen, z.B. durch Lärm, Gefahrstoffe, Hitze, Chemikalien sind unzulässig. Ebenso Arbeiten, die ein hohes Unfallrisiko haben.

Muss die Schule vor Praktikumsbeginn informieren? Ja, die Schulen informieren über die wichtigsten Verhaltensregeln während des Praktikums. Elternfragen werden i.d.R. an einem Elternabend geklärt. Lehrer müssen ihre Schüler im Unterricht auf ihr Betriebspraktikum vorbereiten.

Gibt es für das Praktikum eine Art Arbeitsvertrag? Zum Teil. Vor allem große Firmen schließen nicht selten einen Praktikumsvertrag ab. Darin stehen die Rechte und Pflichten des Praktikanten sowie die des Unternehmens. Zwingend ist ein Vertrag nicht vorgeschrieben.

Welchen Aufgaben darf ein Praktikant übertragen bekommen? Schüler sollen möglichst viele Bereiche und deren Arbeitsabläufe kennenlernen. Das Praktikum ist zum Kennenlernen der Berufswelt da und sollte nur in Ausnahmefällen mit Hilfsarbeiten belegt sein.

Das Schülerpraktikum – eine wichtige Erfahrung auf dem Weg zum Wunschberuf

Wird das Praktikum vergütet? Nein! Aber es liegt im Ermessen des Arbeitgebers, ob es am Ende eine kleine Anerkennung gibt. Das ist bleibt aber eine freiwillige Leistung.

Bekommt der Schüler am Arbeitsplatz „Besuch“ vom Lehrer? Ja! Der Praktikumsleiter der Klassenstufe besucht den Schüler im Betrieb, spricht mit ihm und seinem „Vorgesetzten auf Zeit“, klärt Fragen oder auch Unstimmigkeiten.

Erhält der Praktikant im Anschluss ein Arbeitszeugnis? Ja! Der Betrieb stellt ein so genanntes Praktikumszeugnis aus. Darin werden Tätigkeit, Lern- und Arbeitsbereitschaft, Verhalten, Teamfähigkeit und Dauer des Praktikums beschrieben. Es gibt aber keine Noten wie in der Schule.

Das freiwillige Praktikum während der Ferienzeit

Die Betätigung von unter Fünfzehnjährigen im Rahmen eines Praktikums, das nicht von der Schule organisiert wird, ist nur zulässig, wenn der **Kontakt nicht länger als eine Woche dauert**. Längere Kontakte sind nur dann möglich, wenn besondere Gründe dafür vorliegen, z.B. wenn der Betrieb dem Schüler Einblicke in mehrere Berufe gleichzeitig ermöglichen will.

Der/die Schüler/in muss **mindestens 13 Jahre** alt sein oder **mindestens die 7. Jahrgangsstufe** besuchen. Es besteht **kein gesetzlicher Versicherungsschutz gegen Unfälle und Haftung**. Es ist zu empfehlen, sich über die Möglichkeiten zum privaten Versicherungsschutz zu informieren (Unfallversicherung für Besucher des Betriebs).

Der/die Schüler/in schaut i.d.R. nur „**über die Schulter**“. Bei konkreten Ausgestaltungsfragen können sich Unternehmen beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt über die Möglichkeit der aktiven Betätigung informieren.

[Merkblatt vbw - die bayerische Wirtschaft](#)

1. Teil

Unterstützungsmöglichkeiten der
Bundesagentur für Arbeit vor- und während
der Ausbildungszeit

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Es zeichnete sich bereits während der Schulzeit ab, dass Berkan T. Schwierigkeiten haben wird, die Schule erfolgreich zu beenden. Da an der Hefner-Alteneck Mittelschule die Berufseinstiegsbegleitung angeboten wird, empfiehlt seine Lehrerin bereits zu Beginn der 8. Klasse die Förderung von Berkan T.

Berkan T. wurde daher während seiner letzten zwei Schuljahre an der Mittelschule durch eine Berufseinstiegsbegleiterin betreut.

Die Förderung wurde auch noch nach der Beendigung der Schule für weitere 6 Monate fortgesetzt, damit Berkan T. auch während dieser kritischen Umbruchsphase auf seine gewohnten Strukturen zurückgreifen kann.

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Zielgruppe

- junge Menschen, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu erreichen und/oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen.
- Dabei sind nur Schüler einzubeziehen, die einen Förder- oder Hauptschulabschluss anstreben.

Idee

- individuelle Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger junger Menschen, um die Eingliederung des jungen Menschen in eine Berufsausbildung zu erreichen.
- Verbesserung der Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung und diese zu stabilisieren.

Inhalt

- Krisenintervention
- Konfliktbewältigung
- Elternarbeit
- Alltagshilfen
- Verhaltenstraining
- Nachhaltungen
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit den an der Schule und Ausbildung Beteiligten
- Keine „Nachhilfe“

Vorteile

- i.d.R. Förderbeginn in der Vorabgangsklasse; daher langfristige Bindung und Begleitung durch einen festen Ansprechpartner.
- Förderung kann auch über den Schulabschluss hinaus, d.h. längstenfalls um weitere 6 Monate verlängert werden, um die kritische Phase zwischen Schule und Berufsleben zu erleichtern.

Die Schule ist vorbei – die Berufswahlentscheidung ist aber noch nicht getroffen

Anna P. hat während der Schulzeit Praktika gemacht und einiges ausprobiert – das Richtige war für sie aber noch nicht dabei. Sie weiß noch nicht, welche Ausbildung für sie in Frage kommt.

Sie hat ihre Situation mit der Berufsberaterin besprochen und beide haben sich darauf verständigt, dass Anna noch etwas Zeit braucht, um die richtige Entscheidung in Sachen Berufswahl zu treffen. Um ihr weitere Einblicke in den Berufsalltag zu ermöglichen, verständigen sich beide auf die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme.

Die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme - BVB

Zielgruppe

- junge Menschen i.d.R. unter 25 Jahren
- ohne berufliche Erstausbildung
- allgemeine Schulpflicht erfüllt
- noch nicht ausbildungsreif
- Aufnahme einer Ausbildung ist nicht gelungen

Idee

- Vorbereitung der Ausbildungsaufnahme durch praktische Einblicke, betriebliche Praktika und Stabilisierung der schulischen Leistungen

Inhalt

- Begleitung der Berufswahlentscheidung
- Unterweisung in Fachtheorie und Fachpraxis
- betriebliche Praktika in angemessenem Umfang
- Vorbereitung auf den Schulabschluss

Vorteile

- Verbesserung der Chancen auf eine Ausbildungsstelle
- Förderung junger Menschen, die den Übergang Schule-Beruf nicht nahtlos schaffen
- Finanzielle Unterstützung des BVB Teilnehmers durch Berufsausbildungsbeihilfe

Die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme - BVB

Anna hatte viel Unterstützung in der BVB:

- Die Bildungsbegleitung,
- Fachausbilder,
- Berufsschullehrer,
- Nachhilfelehrer,
- bei Bedarf einen/eine Psycholog/in
- und ihre Berufsberaterin, mit der sie regelmäßig spricht.

Alle standen während der neun Monate im Austausch miteinander und Anna konnte erfolgreich in eine Ausbildung als Friseurin zum 1. September vermittelt werden.

Direkt im Betrieb mitmachen – die Einstiegsqualifizierung EQ

Ammar Q. kommt aus Syrien. Er ist seit 18 Monaten in Deutschland. Die Sprache hat er inzwischen schon ganz gut gelernt, für eine Ausbildung hat es aber noch nicht ausgereicht, denn in der Berufsschule konnte er noch nicht umfassend folgen.

Ammar wurde von der Berufsberatung aber auch von den Sozialpädagogen in der BIK Klasse der Berufsschule in Aschaffenburg unterstützt. So konnte er Kontakt zu einem Bäckereibetrieb aufnehmen. Der Betrieb und er verständigten sich darauf, dass Ammar zunächst eine **Einstiegsqualifizierung** durchlaufen soll und stellen Ammar im Anschluss eine Ausbildung in Aussicht.

Die Einstiegsqualifizierung - EQ

Zielgruppe

- junge Menschen i.d.R. unter 25 Jahren
- ohne berufliche Erstausbildung
- allgemeine Schulpflicht erfüllt
- noch nicht ausbildungsreif
- Aufnahme einer Ausbildung ist nicht gelungen

Idee

- Heranführen an betriebliche Praxis
- Gegenseitiges Kennenlernen / Klebeeffekt
- Vermittlung fachlicher Kenntnisse
- Persönlichkeitsentwicklung (Motivation / Herstellung der Ausbildungsreife)
- Vermittlung Ausbildungsplatz

Inhalt

- Vermittlung regulärer Ausbildungsinhalte
- Berufsschulbesuch möglich und angeraten
- Langzeitpraktikum (6-12 Monate)
- Begleitung durch ausbildungsbegleitende Hilfen möglich

Vorteile

- Benachteiligte junge Menschen erhalten Chance auf Ausbildungsplatz
- Anrechnung auf Ausbildungsdauer möglich
- Betriebe können Bewerber ohne vertragliche Bindung kennen lernen
- Praktikumsvergütung für TN
- Zeugnis über Inhalte und Dauer

Die Einstiegsqualifizierung - EQ

- Ammar machte ein 10 monatiges Langzeitpraktikum in der Bäckerei (eine EQ dauert mindestens 6, längstens 12 Monate)
- Die Übernahme in Ausbildung wurde vom Betrieb ab Beginn angestrebt
- Ammar hat Grundkenntnisse des Bäckerberufs erlernt
- Er konnte in der Bäckerei unter Beweis stellen, dass er die Motivation und das Durchhaltevermögen für die Ausbildung mitbringt
- Er ist während dessen in die Berufsschule gegangen und hat ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) in Anspruch genommen und konnte so seine schulischen und sprachlichen Kenntnisse verbessern
- Er erhielt eine Praktikumsvergütung, ein Kammerzertifikat und ein Arbeitszeugnis
- Der Betrieb erhielt 231 € monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrags (347 €)
- Ammar hat einen Ausbildungsvertrag unterzeichnet. Er ist ab September in das 1. Lehrjahr eingestiegen. Es ist grundsätzlich aber möglich, dass EQ Teilnehmer direkt ins 2. Lehrjahr einsteigen.

Während der Ausbildung hakt's – ausbildungsbegleitende Hilfen abH

Philipp S. war ziemlich froh, die Schule zu beenden und freute sich um so mehr über seinen Ausbildungsplatz in seinem Wunschberuf als Kfz Mechatroniker. In der Schule sind ihm naturwissenschaftliche Fächer nicht leicht gefallen und der Lernaufwand war groß. Aus dem Elternhaus erhielt er nicht ausreichend Unterstützung.

Zu Beginn der Ausbildung versäumte Philipp, seinen Fokus auf die Berufsschule zu legen und konzentrierte sich auf die Zeit im Betrieb. Nach und nach wurden die Noten schlechter und Philipp wurde im 2. Lehrjahr signalisiert, dass seine Ausbildung in Gefahr ist.

Philipp nahm daher zusammen mit seinem Betrieb Kontakt zur GbF Aschaffenburg auf. Er legte dort sein Berufsschulzeugnis vor und teilte mit, dass er gerne **ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)** in Anspruch nehmen wolle.

Während der Ausbildung hakt's – ausbildungsbegleitende Hilfen abH

Zielgruppe

- Jugendliche, die für den Abschluss einer betrieblichen Ausbildung zusätzliche Unterstützung benötigen

Idee

- Aufnahme, Fortsetzung und erfolgreicher Abschluss einer betrieblichen Ausbildung
- Vermeiden von Ausbildungsabbrüchen

Inhalt

- Nachhilfe in Theorie und Praxis
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen
- Nachhilfe in Deutsch
- Unterstützung bei Alltagsproblemen
- Vermittelnde Gespräche mit Ausbildern, Lehrkräften und Eltern

Vorteile

- Unterstützung kann von Beginn und jederzeit während einer betrieblichen Ausbildung in Anspruch genommen werden

Während der Ausbildung hakt's – ausbildungsbegleitende Hilfen abH

Die Berufsberatung erhält die Info, dass Philipp abH beantragt hat. Anhand der Antragsunterlagen sowie Zeugnisse wird beurteilt, ob die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Philipp erhält im Rahmen der abH

- Nachhilfe in Fachtheorie und Praxis
- Sprach- und Bildungsdefizite werden abgebaut
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen
- Sozialpädagogische Unterstützung in Alltagsproblemen
- Vermittelnde Gespräche mit Ausbildern, Lehrkräften und Eltern

Es handelt sich um eine individuelle Maßnahme, die auf die Teilnehmerbedürfnisse zugeschnitten ist. Der Unterricht findet außerhalb der Ausbildungszeiten statt und wird i.d.R. in Gruppen durchgeführt.

Anmerkung: Ein EQ Teilnehmer kann abH in Anspruch nehmen.

Die Assistierte Ausbildung – seit Mai 2015 im SGB III verankert

Milena N. erhielt schon während der Schulzeit nur geringe Unterstützung durch ihre Eltern. Als ältestes Kind half sie der Mutter bei der Haushaltsbewältigung und der Betreuung der kleineren Geschwister. Immer wieder kam es zu Problemen in unterschiedlichen Lebenslagen bei der 16-jährigen; dennoch gelang es ihr, die Schule zu beenden. Während der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BVB) machte sie ein Praktikum in einem Frisörbetrieb und erhielt die Möglichkeit, dort in Ausbildung zu gehen.

Da Milena auch während der Ausbildung auf feste Ansprechpartner angewiesen ist, die sie im Privaten, im Betrieb aber in schulischen Fragen unterstützen, wird Milena durch die Assistierte Ausbildung gefördert.

Die Assistierte Ausbildung – seit Mai 2015 im SGB III verankert

Zielgruppe

- lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt
- ausbildungsreif und berufsg geeignet
- nicht mehr vollzeitschulpflichtig
- in der Regel unter 25 Jahren
- in der Regel ohne Erstausbildung

Idee

- Intensive (soz. päd.) Unterstützung für leistungsschwächere Jugendliche
- Unterstützung erfolgt auch für Betriebe

Inhalt

- Optionale, **ausbildungsvorbereitende Phase I**; finanzielle Unterstützung der Teilnehmer in Phase I durch Berufsausbildungsbeihilfe
- **ausbildungsbegleitende Phase II**, d.h. betriebliche Ausbildung
- Unterstützung der **Betriebe** auch organisatorisch und administrativ

Vorteile

- Unterstützung für Jugendliche und Betriebe „aus einer Hand“
- Individualbetreuung außerhalb der Ausbildungszeiten
- Kombination aus den Elementen der BerEb und abH während der kompletten Ausbildungszeit

Die Assistierte Ausbildung – seit Mai 2015 im SGB III verankert

AsA Phase I	AsA Phase II
<p>Umfängliche Betreuung in Vollzeit zum Erlangen einer passenden Ausbildungsstelle</p> <p>Unterstützung des Betriebes <u>vor</u> und bei einem Vertragsabschluss organisatorisch und administrativ</p> <p>Dauer: bis zu 6 Monaten</p> <p>Optional der Phase II vorgeschaltet</p>	<p>Intensive und bedarfsorientierte Begleitung während der Ausbildung (Stütz- und Förderunterricht, Fachpraxis, sozialpädagogische Betreuung) zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses.</p> <p>Unterstützung des Betriebes bei der Durchführung der Ausbildung organisatorisch und administrativ</p> <p>Dauer: begleitend durch die betriebliche Ausbildungszeit</p>

Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)

Furkan T. hat die Mittelschule abgeschlossen. Da Furkans Familie zuhause türkisch spricht, hatte Furkan auch während der Schulzeit immer Schwierigkeiten, den schulischen Inhalten zu folgen. Seine Schulnoten sprachen daher im Bewerbungsprozess nicht für ihn, so dass Furkan letztlich keinen Ausbildungsplatz ergattern konnte.

Die Testung im berufspsychologische Service der Agentur für Arbeit ergab, dass Furkans schulisches Wissen und seine Neigungen für den Beruf des Fachlageristen sprechen. Auch Furkan kann sich diesen Beruf für sich vorstellen und er vereinbart mit seinem Berufsberater, dass er zunächst eine Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung aufnimmt.

Furkan bewirbt sich daher beim Bildungsträger, da dieser im Rahmen der BaE als Ausbildungsbetrieb fungiert. Furkan muss daher zunächst an einer vertieften Arbeitserprobung teilnehmen, um dann die Ausbildung aufnehmen zu können.

Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)

Zielgruppe

- lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt
- ausbildungsreif und berufsgeeignet
- nicht mehr vollzeitschulpflichtig
- in der Regel unter 25 Jahren
- in der Regel ohne Erstausbildung

Idee

- Intensive (soz. päd.) Unterstützung führt leistungsschwächere und oder benachteiligte Jugendliche zum Ausbildungserfolg

Inhalt

- Im kooperativen Modell erfolgt die fachpraktische Ausbildung im Kooperationsbetrieb und wird fachtheoretisch durch Ausbildungsbetrieb (Träger) unterstützt. Der Träger sucht die Auszubildenden zur Sicherung des Ausbildungserfolges regelmäßig auf und bietet dabei auch den Betrieben Unterstützungsleistungen an. Er klingt sich in schulische Angelegenheiten ein.
- Beim integrativen Modell obliegt dem Auftragnehmer die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Letztere wird durch betriebliche Ausbildungsphasen ergänzt.

Vorteile

- Die Jugendlichen starten ihre Berufsausbildung im adressatengerechten, geschützten Umfeld.
- Beide Modelle sind jedoch auf die Übernahme in betriebliche Ausbildung ausgelegt und diese wird bereits nach dem 1. Ausbildungsjahr explizit angestrebt.
- Die Auszubildenden erhalten Berufsausbildungsbeihilfe

Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)

Berufsfelder der BaE kooperativ:

1. Bau/Architektur/Vermessung
2. Dienstleistungen sowie Wirtschaft/Verwaltung
3. Elektro sowie IT/Computer
4. Gesundheit, Soziales/Pädagogik sowie Naturwissenschaften
5. Landwirtschaft/Natur/Umwelt
6. Medien sowie Kunst/Kultur/Gestaltung
7. Metall, Maschinenbau sowie Technik/Technologiefelder
8. Produktion/Fertigung
9. Verkehr/Logistik

Integrativ bilden wir Köche, Fachkräfte im Gastgewerbe und Bürokräfte aus.

2. Teil

Besondere, rehaspezifische Leistungen
zur Sicherung des Ausbildungserfolges

Berufliche Rehabilitation - Grundsätzliches

Die berufliche Eingliederung von behinderten Menschen erfolgt nach dem Prinzip: **So allgemein wie möglich – so speziell wie nötig.**



- Allgemeine vor besondere Leistungen
- Betriebliche vor außerbetriebliche Maßnahmen
- Wohnortnahe vor stationäre Maßnahmen
- Regelausbildungen nach § 4BBiG / § 25 HWO vor Sonderausbildungen für behinderte Menschen nach §§ 66ff BBiG / §§ 42m HWO

Reha Förderintensität

Betrieb

+ abH oder Besuch einer Sonderberufsschule

+ technische Hilfen

+ Beteiligung Dritter (z.B. IFD)

+ Unterstützung Arbeitgeber
- Förderleistungen (Ausbildungszuschuss)
- Gleichstellung, Mehrfachanrechnung

Außerbetriebliche Maßnahmen bei Bildungsträgern

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Rehaspezifische Maßnahmen nach § 117 Abs. 1 Nr. 1b SGB III

- Begleitende sozialpädagogische Hilfen
- teilweise begleitende psychologische Hilfen
- behindertenspezifische Lehr- und Lernmethoden
- besondere Ausbildungsregelungen (z.B. Werkerausbildung)

Vergleichbare Reha-Einrichtungen

§ 117 Abs.1 Nr.1a SGB III

- Begleitende Hilfen (soz.päd.; ggf. med.; ggf. psychologisch)
- behindertenspezifische Lehr- und Lernmethoden, ggf. Sonderberufsschule
- besondere Ausbildungsregelungen für Behinderte (Werkerausbildung)
- ggf. Internatsunterbringung/Wohnheim
- Barrierefreiheit und rehaspezifische technische Hilfen vorhanden
- Eingliederungsbegleitende Dienste

Berufsbildungswerk (BBW) Berufsförderungswerk (BFW) § 117 Abs.1 Nr.1a SGB III

- Begleitende Hilfen (soz.päd.; ggf. med.; ggf. psychologisch)
- Möglichkeit der Internatsunterbringung
- behindertenspezifische Lehr- und Lernmethoden
- besondere Ausbildungsregelungen für Behinderte (Werkerausbildung)
- Barrierefreiheit und rehaspezifische technische Hilfen vorhanden
- Eingliederungsbegleitende Dienste

Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Ausbildung von Flüchtlingen

Flüchtlinge in Ausbildung

Um als Flüchtling eine Ausbildung in Deutschland aufnehmen zu können, ist eine Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich. Auch ein bereits geschlossener Ausbildungsvertrag hilft nicht über dieses Erfordernis hinweg.

Die Agentur für Arbeit **berät** alle Flüchtlinge, unabhängig vom Aufenthaltstitel, in Ausbildungsfragen. Von der Beratung ist jedoch die **Förderung** zu unterscheiden, denn diese steht nur denjenigen Flüchtlingen offen, die bereits als Flüchtlinge anerkannt wurden oder über eine gute Bleibeperspektive als Gestattete verfügen (**Herkunftsländer: Iran, Irak, Syrien, Eritrea, Somalia, Afghanistan (bis 31.12.2017)**)).

Es gibt **keine besonderen Flüchtlingsmaßnahmen mit dem Inhalt Berufsvorbereitung oder Ziel Ausbildungsabschluss**. Die Integration der Flüchtling in Deutschland soll damit gefördert werden, dass es keine asylspezifischen Förderinhalte gibt. Die in Teil 1 und 2 vorgestellten Förderungen können Anerkannnten, oder denen mit guter Bleibeperspektive angeboten werden.

Ob die Förderung umgesetzt wird, entscheidet die Beratungsfachkraft, insbesondere auch unter dem **Blickwinkel der Erfolgsaussichten**.